



Berufliche Bildung und Qualifizierung im Kontext von Flucht und Migration

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Sektorvorhaben Berufliche Bildung
Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40
53113 Bonn, Deutschland

E svbb@giz.de
<https://www.giz.de/de/weltweit/39101.html>

Kompetenzcenter Bildung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt
Dag Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland

Redaktion:

Sektorvorhaben Berufliche Bildung, Bonn
Kompetenzcenter Bildung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Eschborn

Design/Layout:

Iris Christmann, cmuk Wiesbaden

Druck

Druckreif GmbH, Frankfurt
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Fotonachweise:

GIZ/Steven Adusei Photography, Cover
GIZ/Thomas Imo/photothek.net, Seite 4
GIZ/Michael Tsegaye, Seite 7

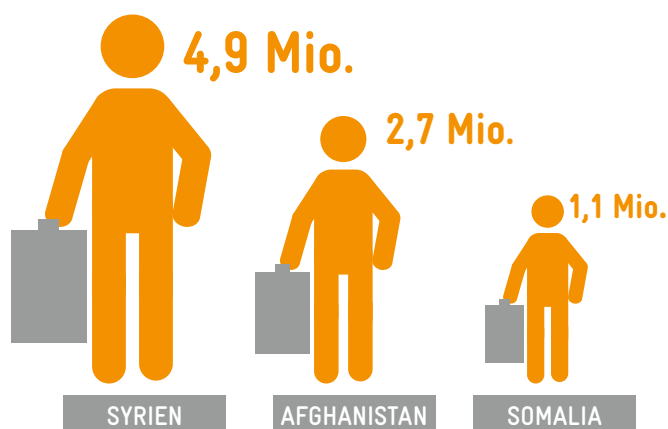
Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Bonn, 2016

► MIGRATION UND FLUCHT – WER, WARUM, WOHNIN?

Internationale Migrationsbewegungen sind kein neuer globaler Trend. Neu hingegen ist das Ausmaß von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen unter den Migranten. Weltweit sind gegenwärtig **mehr als 65 Mio. Menschen auf der Flucht**. Dies sind fast 15 Mio. mehr als noch vor drei Jahren (51,2 Mio., 2013).

Fast zwei Drittel – mehr als 40 Mio. – der Menschen auf der Flucht sind Binnenvertriebene innerhalb ihrer Staatsgrenzen. Sie stehen unter keinem völkerrechtlichen Schutz. Das Mandat des UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR sieht keine spezielle Zuständigkeit für Binnenvertriebene vor. In erster Linie sind die Herkunftsländer für ihren Schutz verantwortlich.



53 Prozent aller Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat (insgesamt 16,1 Mio.) kommen aus nur drei Ländern:

Syrien (4,9 Mio.),
Afghanistan (2,7 Mio.)
und Somalia (1,1 Mio.).

86 Prozent, also knapp neun von zehn Flüchtlingen, finden Aufnahme in Entwicklungsländern. Ländern, denen es schon zuvor an Infrastruktur, wirtschaftlichen Perspektiven und Ressourcen fehlte: eine hinreichende Versorgung für die hohe Anzahl von Flüchtlingen sicherzustellen, stellt somit eine zusätzliche Belastung für diese Länder dar. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich Bildung, Berufsbildung und Beschäftigung sowie in der Gesundheitsversorgung. Hinzu kommt, dass über 60 Prozent der weltweiten Flüchtlinge außerhalb der Versorgungsstrukturen von Flüchtlingscamps, in urbanen Regionen leben. Das Angebot an erschwinglichem Wohnraum ist knapp, informelle Siedlungen entstehen.

Oft empfindet die lokale Bevölkerung Flüchtlinge und Binnenvertriebene als Bedrohung im Wettbewerb um eben diese begrenzten Ressourcen. Das Potenzial für die Entstehung sozialer Spannungen zwischen Aufnahmegesellschaft und Flüchtlingen bzw. Binnenvertriebenen ist hoch.

Warum verlassen Menschen ihre Herkunftsländer? Gewaltkonflikte, individuelle politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen sind nur einige der **akuten Fluchtursachen** wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (inkl. Zusatzprotokoll von 1967) und von UNHCR definiert sind. **Strukturelle Rahmenbedingungen** wie schlechte Regierungsführung, ungerechte Ressourcenverteilung, aber auch **fehlende Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven** können zur Abwanderung (Migration) von Menschen führen. Oftmals kann die Kombination mehrerer struktureller Gründe zur Eskalation und schließlich zu akuten Fluchtursachen führen.

Migrationsdruck zu mindern und gleichzeitig freiwillige, sichere und geregelte Migration zu fördern und für ihre Potenziale zu sensibilisieren, ist Zielsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

So heterogen die Gründe sind, die Menschen bewegen ihre Heimat zu verlassen, was sie eint, ist der **Wunsch nach besseren, sicheren Lebensbedingungen und einer selbstbestimmten Zukunft.**

Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen

1. Türkei (2,5 Mio.)
2. Pakistan (1,6 Mio.)
3. Libanon (1,1 Mio.)
4. Iran (979.400)
5. Äthiopien (736.100)
6. Jordanien (664.100)

Quelle: UNHCR (2015)



► ZUKUNFT GESTALTEN AUCH AUF DER FLUCHT?

Das Ende von Gewaltkonflikten ist nicht absehbar, und damit auch nicht, wann Menschen in ihre Herkunftsländer oder -regionen zurückkehren können. Allein in den letzten fünf Jahren sind 15 weitere Kriege und Konflikte entstanden. Fluchtsituationen werden zunehmend langanhaltend:

41 Prozent der weltweiten Flüchtlinge befinden sich seit mehr als fünf Jahren auf der Flucht. Das weltweit größte Flüchtlingslager Dadaab in Kenia besteht bereits seit 1992 und steht symbolisch für ein Leben im Transit. Die Ungewissheit über die eigene Zukunft, diese nicht aktiv gestalten zu können, ist nicht nur für die Betroffenen zermürbend. Die schwer abschätzbaren politischen Entwicklungen in Krisenregionen zwingen auch die Aufnahmeländer die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zumindest für eine ‚temporäre Integration‘ zu setzen.

Der UNHCR unterscheidet zwischen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Beide Gruppen werden als ‚Menschen auf der Flucht‘ (displaced persons) zusammengefasst.

Wer gilt als Flüchtling?

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) definiert einen Flüchtling als Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“

(<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fragen-antworten.html>)

Wer gilt als Binnenvertriebene/r?

Binnenvertriebene (engl. Internally Displaced Persons – IDPs) sind Menschen, die innerhalb Ihres eigenen Landes fliehen. Jahrzehntlang wurden sie kaum als eigenes Phänomen wahrgenommen, obwohl sie eine der größten Gruppen von schutzbedürftigen Menschen sind. Es gibt keine speziellen völkerrechtlichen Instrumente für Binnenvertriebene, und allgemeine Übereinkommen wie die Genfer Konventionen lassen sich in vielen Fällen nur schwer anwenden.

(ebd.)

Die meisten Flüchtlinge, denen ich begegnet bin, wünschen sich wie fast alle Menschen eine Zukunft in ihrer Heimat. Sie wollen wie wir dort leben, wo ihr Zuhause ist und ihre Familien sind. Hier sind unsere Anstrengungen und unsere Energie gefragt.

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller

▶ BERUFLICHE BILDUNG IST GRUNDLEGENDE FÜR WIRTSCHAFTLICHE (RE-) INTEGRATION

Junge Menschen machen einen bedeutenden Teil der Menschen auf der Flucht aus. Ihre **berufliche Qualifizierung** ist grundlegend für eine **wirtschaftliche Integration** im Aufnahmeland und ebenso relevant für eine **Reintegration ins Herkunftsland**. Berufliche Bildung trägt nicht nur zur Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen bei, sondern befähigt sie zur **gesellschaftlichen Teilhabe** und stärkt ihren **Selbstwert**.

Die berufliche Bildung ist dabei eingebettet in ein umfassendes Bildungsverständnis. Elementare Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung werden bereits in der Grundbildung geschaffen.



Beruflicher Bildung kommt parallel zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung auch im Hinblick auf die **Minderung von Migrationsdruck** ein hoher Stellenwert zu: fehlende Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verstärken den Wunsch oder die Notwendigkeit die Herkunftsregion zu verlassen. Sie führen zur Abwanderung junger Menschen auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen. Entwicklungsländer verlieren ihre wichtigste Ressource: ihr Humankapital.

In einer Berufsschule im jordanischen Irbid werden syrische Flüchtlinge als Klemperinnen ausgebildet

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind die Beratungsleistungen der GIZ in der beruflichen Bildung in den Kooperationsländern des BMZ sehr nachgefragt. In **63 von gegenwärtig 80 Kooperationsländern** werden bereits Programme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung von Berufsbildungssystemen durchgeführt.

Berufsausbildungen **praxisnah** und **arbeitsmarktorientiert** zu gestalten sind grundlegende Kriterien der Beratungsleistung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei auch die **Flankierung durch Ansätze der Beschäftigungsförderung**: Denn auch wenn berufliche Bildung die Beschäftigungsfähigkeit verbessert, können neue Arbeitsplätze nur entstehen, wenn die Wirtschaft wächst und Arbeitskräfte nachfragt.

Die Ausgangssituation in vielen Partnerländern ist dabei oftmals durch eine Reihe von Herausforderungen gekennzeichnet: Häufig fehlt es Berufsbildungsinstitutionen an klar abgegrenzten Mandaten, der Privatsektor wird an der Gestaltung von Curricula nicht beteiligt, es fehlt an Infrastruktur und qualifiziertem Berufsbildungspersonal, Zertifizierungen sind nicht standardisiert.

Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme stellt Partnerländer und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vor zusätzliche komplexe Herausforderungen.

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG VON FLÜCHTLINGEN UND BINNENVERTRIEBENEN

In der Konzeption und Umsetzung von Qualifizierungsprogrammen gibt es vieles zu bedenken: Ist es Flüchtlingen rechtlich überhaupt erlaubt eine Berufsausbildung aufzunehmen? Und wenn sie die juristischen Zugangsbedingungen erfüllen, bringen sie die erforderlichen schulischen Voraussetzungen mit, um einer Berufsausbildung nachzugehen? Wie erlangen sie die notwendigen Sprachkenntnisse? Werden sie eine Arbeitserlaubnis für das Aufnahmeland erhalten, um nach Beendigung der Ausbildung im erlernten Beruf arbeiten zu dürfen? Wird die Qualifikation auch außerhalb des Aufnahmelandes anerkannt?

Nicht immer gibt es bereits Antworten, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im Umgang mit Flüchtlingen und ihrem Zugang zu beruflicher Bildung, Qualifizierungsangeboten oder dem Arbeitsmarkt variieren stark. Häufig sind diese Themen hoch politisiert. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist in diese Aushandlungsprozesse beratend involviert und sensibilisiert für die Potenziale von Qualifizierung von Flüchtlingen für nationale Volkswirtschaften, aber auch die gesamtgesellschaftliche Dringlichkeit (temporärer) Integration durch Qualifizierung und Beschäftigung.

Entlang der Aktionsfelder der BMZ-Sonderinitiative Flucht „**Fluchtursachen mindern, Aufnahmeregionen stabilisieren, Flüchtlinge und Binnenvertriebene unterstützen**“ reagiert Deutschland auf die zunehmende Relevanz der **beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen**. Sie ist wichtige Voraussetzung für eine wirtschaftliche Integration im Aufnahmeland oder Reintegration im Herkunftsland. In der **Türkei, Jordanien oder Somalia** werden im Auftrag des BMZ bereits Qualifizierungsprogramme für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden durch die GIZ umgesetzt.

In Abgrenzung zu klassischen Berufsbildungsprogrammen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit umfasst die **berufliche Qualifizierung auch kurzfristige und non-formale Aus- und Weiterbildung**, auch in der informellen Wirtschaft. Die Qualifizierung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen setzt zudem oft berufsvorbereitende Maßnahmen voraus. Erforderliche Sprachkenntnisse sind häufig nur rudimentär vorhanden. Qualifizierungsansätze verfolgen dann häufig das Ziel, schnell, praxisnah und gezielt für einkommensschaffende Maßnahmen zu qualifizieren (z.B. Cash for Work - Programme) und Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Im **Somali-Reintegrations-Programm (SRP)** der BMZ Sonderinitiative Flucht berät die GIZ die somalische Regierung und lokale Gemeinden bei der Reintegration somalischer Binnenvertriebener und zurückkehrender Flüchtlinge. 24 Jahre nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Somalia sind rund 1,1 Millionen Menschen intern vertrieben. Etwa dieselbe Anzahl an Menschen lebt als Flüchtlinge außerhalb des Landes. Während die freiwillige Rückkehr ein Ziel der politischen Teilhaber darstellt, ist die Anzahl der tatsächlichen Rückkehrenden bislang sehr gering. Gründe dafür sind die fehlende sozio-ökonomische Infrastruktur und Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit. Das Projekt fördert einkommensschaffende Maßnahmen und bietet **kurz- und langfristige Qualifizierungskurse** in den Bereichen Tischlerei, Schneiderei, Elektrik, sowie Gastronomie an. Auch innovative Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Solartechnik werden hierbei in enger Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen gefördert. **Unterstützungsprogramme zur Existenzgründung** beinhalten Trainingsmaßnahmen, die Bereitstellung von Start-up Kits (z.B. Werkzeuge, Maschinen und Material, Cash grants) sowie die Schaffung des Zugangs zu Mikrokreditprogrammen lokaler Finanzsysteme.

Häufig fehlen zudem Nachweise vorab erworbener formaler Qualifikationen. Anerkennungsmechanismen zur Einstufung informell oder im Ausland erworbener Kompetenzen zu etablieren, ermöglicht eine erleichterte Einordnung vorhandener beruflicher Kenntnisse. So kann der Eintritt in ein (formales) Beschäftigungsverhältnis vereinfacht oder der Zugang zum weiterführenden Bildungssystem ermöglicht werden.

Schon heute haben wir gelernt, dass neben rechtlichen und politischen Aspekten weitere Faktoren zielgruppenspezifisch sind:

Do no harm: Die Integration der lokalen Bevölkerung in Qualifizierungsprogramme ist Grundbedingung für das friedliche Miteinander von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden. Entsteht der Eindruck, dass Flüchtlinge oder Binnenvertriebene bevorzugten Zugriff auf exklusive Ressourcen oder Dienstleistungen haben, sind soziale Spannungen vorhersehbar. **Die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung ist unabdingbar für die (temporäre) Integration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen.**

Für das wirtschaftliche Potenzial von Flüchtlingen sensibilisieren: Der Zugang für Flüchtlinge zu Qualifizierung und dem Arbeitsmarkt ist oft streng reglementiert. Die gezielte Qualifizierung für Arbeitsmarktsegmente, in denen es an Arbeitskräften fehlt, erleichtert es für das wirtschaftliche Potenzial von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu sensibilisieren und Verdrängungseffekten vorzubeugen.



Qualifizierte
Aus- und Fortbildung
in der Metallindustrie,
Äthiopien

Deutsche Berufsbildungsexpertise ist weltweit nachgefragt. Ist die Qualifikation von Flüchtlingen in Deutschland bald auch ein Referenzmodell?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat 2016 (Stand Juli 2016) 468.762 Erstanträge auf Asyl in Deutschland erfasst. Dies ist ein Anstieg der Antragszahlen um 139,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Mehrheit der Antragsteller kam aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Wenn auch in anderem Umfang, so muss sich auch Deutschland mit Fragen der beruflichen Integration und Qualifizierung von Flüchtlingen befassen.

Von Deutschland lernen?

- ◉ Deutschland hat eine umfassende Asyl- und Migrationsgesetzgebung. Dies vereinfacht den Umgang mit Flüchtlingen im Vergleich zu Ländern, in denen rechtliche Rahmenbedingungen erst verhandelt und gesetzt werden müssen.
- ◉ Nach positivem Ausgang des Asylverfahrens ist die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Weiterbildung in Deutschland mit Genehmigung der Ausländerbehörde uneingeschränkt möglich.
- ◉ Anerkannte Flüchtlinge haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, ausgenommen ist die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.
- ◉ Deutschland verfügt über ein umfassendes System zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Dies erleichtert den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Das mehrsprachige Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ beantwortet alle wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses.
(<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/1843.php>)
- ◉ Berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Programm): Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Die Qualifizierung ergänzt den Deutschunterricht und besteht aus Fachunterricht, Praktikum und Betriebsbesichtigungen.
(<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Deutschberuf-esf/deutschberuf-esf-node.html>)
- ◉ Eine vom BMZ geförderte Qualifizierungsinitiative des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH) und der Industrie- und Handelskammern (IHK). Es ist vorgesehen, bis Ende 2016 1000 Flüchtlinge mehrheitlich aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und unterschiedlichen afrikanischen Ländern auf eine Ausbildung vorzubereiten und in Betriebe zu vermitteln.


Zusätzliche Beratung rund um das Thema Zugangsvoraussetzungen zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt werden durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten.

Psychosoziale Betreuung integrieren: Viele Menschen haben in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht traumatische Erfahrungen gemacht, die sie auch im Aufnahmekontext begleiten und im Alltag nachhaltig belasten. Oft setzen psychische Beeinträchtigungen zeitversetzt zum eigentlichen traumatischen Erlebnis ein und können so stark ausgeprägt sein, dass sie sich erheblich auf die Aufnahme- und Leistungsfähigkeit

von Menschen auswirken. Vor diesem Hintergrund sollten Qualifizierungsangebote vermehrt durch individuelle, psychosoziale Betreuung flankiert werden.

Die **Rahmenbedingungen für Integration** zu setzen ist Aufgabe der Politik. Dies bedeutet in erster Linie rechtliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Der Zugang zu Qualifizierung und Beschäftigung ist Grundvoraussetzung für ihr Gelingen. Die Qualifizierung und Kompetenzentwicklung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen ist zudem entscheidend für eine Reintegration in Herkunftsland oder -region.

Außergewöhnliche Situationen erfordern innovative Ansätze, pragmatisch und flexibel und manchmal unvollkommen. Einer davon muss sein: **Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu Akteuren machen**, ihnen Möglichkeiten eröffnen, die eigene Zukunft, unter sicher erschwerten Bedingungen, selbstbestimmt zu gestalten. Dabei sind berufliche Bildung und Qualifizierung unabdingbar. **Berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten sind nicht ortsgebunden, sondern ein Gut, das bleibt – auf der Flucht, aber auch auf dem Weg in die Heimat.**



Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de